



Brüssel, den 24. März 2023
(OR. en)

7702/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0068(BUD)**

**FIN 346
SOC 200**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.: 7493/23 (COM(2023) 129 final)

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag Spaniens EGF/2022/003 ES/Alu Ibérica
– *Billigung*

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. März 2023 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 04/2023)¹ übermittelt.
2. Ziel des Vorschlags ist die Bereitstellung von insgesamt 1,3 Mio. EUR im Rahmen des EGF aufgrund eines von Spanien eingereichten Antrags auf Inanspruchnahme des Fonds wegen Entlassungen von Arbeitnehmern bei Alu Ibérica LC S.L – welche auf die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise, z. B. die Magnesiumpreise, sowie auf die aufgrund der Produktionsüberkapazität in China gesunkenen globalen Aluminiumpreise zurückzuführen sind –, um den 303 Begünstigten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, gemäß der Verordnung (EU) 2021/691², behilflich zu sein.

¹ Dok. 7492/23.

² Verordnung (EU) 2021/691 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 48).

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 22. März 2023 geprüft und konnte ihn billigen.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 7703/23 billigt.
-